

Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.08.2026

Bescheinigungen über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliche Dokumente im Jahr 2026

Im Dezember 2025 hatten die SPD-Fraktion und die Fraktion Die Linke gemeinsam Fragen zur Ausstellung sogenannter „Bescheinigungen über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliche Dokumente“ durch die Ausländerbehörde der Stadt Leverkusen gestellt (AF/2026/165). Die Beantwortung erfolgte im März 2026.

Die Verwaltung teilte seinerzeit mit, dass zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 18. Dezember 2025 insgesamt 750 Bescheinigungen an 180 Personen ausgestellt wurden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um eine Aktualisierung der damaligen Angaben und um Beantwortung folgender Fragen:

Vorbemerkung:

Die in der vorliegenden Anfrage angesprochene „Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliche Dokumente“ wird in der Beantwortung verkürzt „Bescheinigung“ genannt.

1.

Wie viele „Bescheinigungen über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliche Dokumente“ wurden seit dem 1. Januar 2026 bis zum aktuellen Stichtag ausgestellt?

Stellungnahme:

zum 21.08.2026: 218

2.

Auf wie viele Personen verteilen sich die seit dem 1. Januar 2026 ausgestellten Bescheinigungen? Wie viele Personen waren seit Einführung dieser Verwaltungspraxis am 1. Januar 2023 bis zum aktuellen Stichtag insgesamt mindestens einmal im Besitz einer solchen Bescheinigung?

Stellungnahme:

seit 01.01.2026	64
seit 01.01.2023	244

3.

Wie lange waren bzw. sind die im Jahr 2026 betroffenen Personen durchschnittlich im Besitz einer solchen Bescheinigung? Wie viele der im Jahr 2026 betroffenen Personen sind bislang freiwillig ausgereist und wie viele wurden abgeschoben?

Stellungnahme:

Durchschnittliche Dauer 2026: 3-4 Monate
 Freiwillige Ausreise 17 Personen
 Rückführungen: 13 Personen

4.

Wie viele der im Jahr 2026 betroffenen Personen befanden sich zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausstellung der Bescheinigung in einem Beschäftigungsverhältnis oder in einer beruflichen Ausbildung?

Stellungnahme:

10

5.

Welche Staatsangehörigkeiten haben die im Jahr 2026 betroffenen Personen? Bitte nach Staatsangehörigkeit und Anzahl der Personen aufschlüsseln.

Stellungnahme:

Angola	2
Aserbaidshon	2
Ghana	1
Guinea	1
Irak	18
Iran	1
Kosovo	1
Mali	1
Marokko	1
Nordmazedonien	3
Russland	2
Serbien	5
Somalia	1
Sri Lanka	10
Syrien	2
Tunesien	1
Türkei	9
Ungeklärt	3

6.

In der Beantwortung der Anfrage vom Dezember 2025 teilte die Verwaltung mit, dass keine Statistik darüber geführt werde, wie viele Bescheinigungen im Zusammenhang mit der Einreichung eines Passes bei der Beantragung eines Aufenthaltstitels ausgestellt wurden. Wird dieser Zusammenhang inzwischen erfasst? Falls ja, in wie vielen Fällen war dies seit dem 1. Januar 2026 der Fall und welche Aufenthaltstitel wurden jeweils beantragt? Falls nein, aus welchen Gründen erfolgt weiterhin keine entsprechende Erfassung?

Stellungnahme:

Die Bescheinigung wird in den Fällen ausgestellt, in denen die Voraussetzung zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen bzw. Duldungen nicht vorliegen. Welche Voraussetzungen im Einzelfall nicht erfüllt sind, ist für die Arbeit der ABH unerheblich.

7.

Wie viele Einzelfälle wurden seit der konstituierenden Sitzung im Juni 2024 insgesamt in der Ausländerrechtlichen Beratungskommission (ABK) beraten? In wie vielen dieser Fälle waren Personen betroffen, denen eine „Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliche Dokumente“ ausgestellt worden war oder deren Ausstellung im Raum stand?

Stellungnahme:

2, beide mit Bescheinigungen.

8.

Zu wie vielen der unter Frage 7 genannten Fälle hat die ABK eine Empfehlung oder Entscheidungshilfe für die Ausländerbehörde abgegeben und welchen Inhalt bzw. welches Ergebnis hatten diese Empfehlungen, soweit eine anonymisierte Darstellung möglich ist?

Stellungnahme:

1. Fall:

- Empfehlung der ABK: Ausstellung einer Duldung, Absehen von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen
- Da sich aus der ABK keine neuen Aspekte ergeben haben, wurde die Rückführung durchgeführt.

2. Fall:

- Auf Vorschlag der Verwaltung wurde im Juni 2026 beschlossen, dem Betroffenen für die Dauer von sechs Monaten eine Duldung auszustellen. Sollte in dieser Zeit ein Sprachzertifikat auf dem Niveau A 2 vorgelegt sowie der Test „Leben in Deutschland“ erfolgreich abgeschlossen werden, wird eine Aufenthaltserlaubnis auf Basis von § 25 b AufenthG erteilt.

9.

In wie vielen Fällen führte die Ausstellung einer „Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliche Dokumente“ seit dem 1. Januar 2026 dazu, dass ein bestehendes Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis nicht fortgeführt werden konnte? In wie vielen dieser Fälle wurden anschließend Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere kommunal finanzierte Sozialleistungen bezogen? Welche zusätzlichen Aufwendungen sind der Stadt hierdurch im Jahr 2026 bislang entstanden, soweit diese beziffert werden können?

Stellungnahme:

Alle 10 Personen aus der Antwort zu Frage 4 waren mutmaßlich nach Ausstellung der Bescheinigung auf einen vollständigen Leistungsbezug angewiesen, ein aufstockender Leistungsbezug lag trotz Beschäftigung in vielen Fällen ohnehin vor.

Die Höhe der damit verbundenen vorübergehenden Aufwendungen für die Stadt Leverkusen kann nicht beziffert werden.

Im Rahmen dieser Anfrage wird zudem auf die Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration am 09.09.2026, 18:00 Uhr, im Rathaus, hingewiesen. In dieser Sitzung wird das Verfahren zur Ausstellung der „Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliches Aufenthaltsdokument“ ausführlich vom Fachbereich Bürger und Integration vorgestellt und erläutert.

Bürger und Integration

02.09.2026